

Der Erinnerer

Justiz Reinhard Strecker prangerte früh an, dass Nazirichter in der Bundesrepublik Recht sprachen. Dafür wurde er zuerst gehasst und dann, sehr spät, geehrt. Geschichte eines übersehenen Helden.

Er hat sein Leben lang gegen das Vergessen gekämpft. Nun ist er alt, 88 Jahre, sitzt in einem blauen Ohrensessel und sagt mit einer prägnanten, leicht knarrenden Stimme: »Mein Gedächtnis ist schwach.« Und dann erinnert sich Reinhard Strecker doch genau.

An den 27. November 1959, als er mit Kommilitonen eine Ausstellung in der Karlsruher Stadthalle eröffnete. In jahrelanger Arbeit hatten die Studenten Fälle von Richtern dokumentiert, die während der Nazizeit Unrechtsurteile gesprochen hatten und in der Bundesrepublik wieder Dienst taten. Strecker hatte das Todesurteil eines Sondergerichts im besetzten Polen auf Plakate drucken lassen.

Die Pressekonferenz am nächsten Tag, sagt Strecker, »nahm einfach kein Ende, so groß war das Interesse«. Viele ausländische Korrespondenten waren gekommen. Strecker erklärte damals: »Dass Richter, die bei solchen Urteilen mitgewirkt haben, noch heute die Robe tragen, erfüllt uns junge Menschen mit tiefer Sorge für die Zukunft.«

Am Tag darauf kündigte der Karlsruher Oberbürgermeister den Studenten den Mietvertrag für die Stadthalle, auf Druck aus der Hauptstadt Bonn. Sie zogen daraufhin in eine alte Bierkneipe, ins »Krokodil«. Tagsüber waren Kopien der Dokumente im Schankraum ausgelegt, abends mussten sie abgeräumt werden.

Streckers Haare und sein Bart sind inzwischen weiß, seine Augen blitzen blau. Sein Schreibtisch ist mit Zeitungsausschnitten bedeckt, ein Bücherregal füllt die Längswand des Zimmers hoch bis zur Stuckdecke seiner Altbauwohnung im Berliner Südwesten.

Vor 60 Jahren gehörte Strecker zu einer kleinen Gruppe junger Westdeutscher, die gegen die systematische Übernahme von Nazirichtern in die Justiz der Bundesrepublik rebellierten. Juristen der Sondergerichte hatten während des Naziregimes etwa 11 000 Menschen zum Tode verurteilt.

Historiker streiten darüber, wer nach Jahren des Schweigens die Konfrontation der Westdeutschen mit der NS-Geschichte einleitete. Waren

es die Rebellen der Studentenbewegung von 1968? War es zuvor der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der die 1963 beginnenden »Auschwitzprozesse« gegen vormalige SS-Wachleute initiierte und dem ein Spielfilm vor drei Jahren ein Denkmal setzte?

Vieles spricht dafür, dass Strecker der Erste war. Trotzdem ist er heute vergessen und war auch früher nicht besonders bekannt. Er ist ein deutscher Held, dem nicht die öffentliche Anerkennung zuteilwurde, die er verdient. Der sich dem Erinnern verschrieb und zeigte, wie viel ein Einzelner bewegen kann. Und der noch davon erzählen kann, wie es war.

Als 29-jähriger Student hatte er sich mit Wolfgang Koppel zusammengetan, dem Vorsitzenden des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Mit ihm wollte er die Ausstellung »Ungesühnte Nazijustiz« erstmals in größerem Rahmen zeigen, in Karlsruhe, der Stadt der Bundesgerichte.

Der SPD-Parteivorstand erklärte dazu, dass er keine Aktionen billige, »die von Komitees veranstaltet werden, deren Hintermänner und Absichten nicht bekannt sind«. Die Sozialdemokraten fürchteten, dass die Kommunisten in der DDR die Ausstellung unterstützten. Im Kalten Krieg war alles, was aus der DDR kam, zu bekämpfen.

Ohnehin war die Ausstellung nur drei Tage lang in Karlsruhe zu sehen. Aber

Generalbundesanwalt Max Güde lud Strecker ein, ihm sein Material zu präsentieren. »Ganz offensichtlich echt« sei es, sagte Güde kurz darauf in einem Fernsehinterview. Sein Vorgesetzter, Bundesjustizminister Friedrich Schäffer (CDU), forderte ihn daraufhin auf, »größere Zurückhaltung als bisher« an den Tag zu legen.

Der Verfassungsschutz observierte Streckers Mitstreiter Koppel, die Staatsanwaltschaft ermittelte gegen ihn wegen »landesverräterischer Beziehungen«. Die Polizei durchsuchte Koppels Wohnung ohne richterlichen Beschluss, nahm ihn für 24 Stunden fest und beschlagnahmte das Konto, auf dem er Spenden für die Ausstellung gesammelt hatte.

»Damals haben wir uns gesagt: jetzt erst recht«, erzählt Strecker. Zwei Monate später stellte er gemeinsam mit Koppel Strafanzeige gegen 43 ehemalige deutsche Richter und Staatsanwälte an Sondergerichten, wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Totschlag. 15 Jahre nach dem Ende des »Dritten Reichs« waren sie die Ersten, die gezielt Strafanzeigen gegen Nazijuristen formulierten, die wieder im Amt waren. Etwa gegen einen Richter, der eine 25-jährige Polin zum Tode verurteilt hatte, weil sie angeblich eine deutsche Geschäftsfrau mit einer Handtasche erschlagen hatte.

Kurz nach der Anzeige erreichte Strecker der Brief eines Zollobersekreterärs aus Franken: »Sie sind ein ganz gemeiner, niederträchtiger und charakterloser Mensch, der nicht mehr als den Galgen verdient hat ... Ich werde mich freiwillig als Henker melden und Sie mit lächelnder Miene vom Leben in den Tod befördern.«

Strecker brachte Studenten dazu, die Ausstellung auch in Frankfurt am Main, Hamburg, München, West-Berlin und anderen Städten zu zeigen. Er schrieb, sie solle »so nüchtern wie nur möglich« präsentiert werden. »Wir urteilen nicht, wir bieten Material an.«

In West-Berlin forderte Justizsenator Valentin Kielinger (SPD) die Rektoren beider Universitäten auf, keine Räume für die Präsentation zur Verfügung zu stellen. Die Aussteller seien von »sowjetzonaler Seite inspiriert«. Als der Galerist Ru-



Jurist Globke (Pfeil) 1941 in Bratislava: Jahre des Schweigens

DOMBROWSKI / ULLSTEIN BILD



Aktivist Strecker: »Der Kampf hat sich gelohnt«

dolf Springer seine Räume am Kurfürstendamm anbot, bedrängte die SPD-geführte Landesregierung die Hausbesitzerin, dem Kunsthändler zu kündigen. Springer blieb standhaft, Strecker und seine Mitstreiter zeigten in den Galerieräumen 14 Tage lang ihre Dokumentation.

Bei Strecker wurde in dieser Zeit zu Hause eingebrochen, Dokumente verschwanden. Er erhielt Morddrohungen. Und war so besorgt, dass er seine zwei kleinen Töchter außer Landes brachte. Immerhin, ein paar Menschen sprangen ihm bei: die Jüdische Gemeinde, ein Kuratorium Linksliberaler, zu denen Helmut Gollwitzer und Günter Grass gehörten, linke So-

zialdemokraten, aber auch der konservative Verleger Axel Springer.

Dass der SPD-Senat unter Willy Brandt es nicht wagte, die Ausstellung zu verbieten, lag am großen Interesse von Korrespondenten ausländischer, besonders britischer Zeitungen. Als die Schau im Mai 1961 in Hamburg eröffnet wurde, bat Strecker die Initiatoren um die Erstattung der Fahrkarten, »leider im Voraus, weil ich mir nichts mehr borgen kann und auch zu hoch verschuldet bin, um weitere Auslagen zu machen«.

Ein Lektor des Verlags Rütten und Loening, der zum Bertelsmann-Konzern gehörte, schlug Strecker vor, ein Buch mit

Dokumenten über Hans Globke zusammenzustellen. Globke war Mitverfasser und Kommentator der nationalsozialistischen Nürnberger Rassegesetze gewesen, mit denen Juden ausgegrenzt und verfolgt worden waren – und seit 1953 Kanzleramtsminister von Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU).

Als Strecker das Manuskript ablieferte, verfügte die Bertelsmann-Konzernspitze, dass es nur als Taschenbuch und um fast die Hälfte gekürzt erscheinen solle. Das Vorwort begann mit den Sätzen: »Für das heutige Deutschland gibt es nur eine moralische Berechtigung, den Widerstand gegen Hitler und die Ablehnung seiner Handlanger, Drahtzieher, Mordhelfer und ihrer Methoden. Solange noch Verbrechen und Relikte des NS-Machstaates unbewältigte Gegenwart bleiben, fehlt diesem Staat seine moralische Grundlage.« Noch bevor das Buch gedruckt war, ging Globkes Anwalt gegen Strecker vor.

Strecker traf den Dramatiker Rolf Hochhuth, der sich ebenfalls mit der Aufarbeitung der NS-Verbrechen beschäftigte und dessen Stück »Der Stellvertreter« Bertelsmann nicht veröffentlichen wollte. Hochhuth erzählte ihm, eine Chefsekretärin des Verlags habe ihn zu rechtgewiesen: Er habe in seinem Stück die Atmosphäre im Reichssicherheitshauptamt der SS falsch dargestellt. Als Hochhuth fragte, wie sie darauf komme, habe sie geantwortet: »Na, ich war doch da auch Chefsekretärin.«

Strecker erhielt Unterstützung aus dem Ausland. Der polnische Generalstaatsanwalt lud ihn ein, Strecker arbeitete in Warschauer Archiven, als einer von nur drei Deutschen. Auch in Prag konnte er forschen. In westdeutschen Archiven durfte er hingegen keine Dokumente einsehen. Zum Berlin Document Center der amerikanischen Besatzer in West-Berlin erhielt er ebenfalls keinen Zutritt.

Dafür griff ihm die DDR-Staatssicherheit unter die Arme. Globke hatte gegen Strecker geklagt, und Stasioffiziere arbeiteten nun eine Liste von mehr als 20 Punkten ab, um Strecker Material zu liefern. Ende 1961 händigte die Oberste Staatsanwaltschaft der DDR Strecker 117 Kopien von Dokumenten aus, die Globke belasteten. Strecker sagt, er habe nicht gewusst, wer da für ihn tätig war. Der Verlag sicherte Kanzleramtschef Globke trotzdem zu, Streckers Buch nicht weiter zu vertreiben. Der Autor hatte bereits vorher hohe Schul-

den gehabt, jetzt hatte er noch mehr.

Die Polen wollten nach einer Weile genauer wissen, was das für ein junger Deutscher war, der manisch in den Archiven arbeitete. Im April 1963 setzte der polnische Innenminister ein Telegramm an den Stasichef Erich Mielke in Ost-Berlin ab: »Unsere Organe interessieren sich für den westdeutschen Bürger Reinhard Strecker.« Gut drei Monate später antwortete Mielke mit einem Persönlichkeitsprofil Streckers. »Seine Geisteshaltung ist, gegen ›linke und rechte Extremisten‹ zu kämpfen.« Zu diesem Schluss waren Stasioffiziere schon zuvor gekommen. »Aufgrund dieser Einstellung besitzt er eine Reihe von Vorbehalten gegenüber der DDR.«

Die Stasioffiziere schrieben, »dass Strecker, trotz einer ganzen Reihe progressiver Tendenzen, die in seinem Bestreben zum Ausdruck kommen, die in Diensten des Bonner Staates stehenden Beamten zu entlarven, eine äußerst zweifelhafte Person ist«. Es sei »im Verkehr mit Strecker Vorsicht zu empfehlen«.

Woher nahm der Student die Kraft, sich mit CDU und SPD sowie Verfassungsschützern und Staatsanwälten anzulegen und immer weiterzumachen?

Strecker kommt aus einer Juristenfamilie, sein Großvater erarbeitete das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) mit, der Vater diente als Kammergerichtsrat in Berlin. Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht übernahmen, versuchten die Eltern, ihre sieben Kinder in Sicherheit zu bringen, und schickten Reinhard nach Böhmen. In den Kriegswirren verschlug es den Jungen in die Ukraine, 1944 griffen ihn deutsche SS-Männer am Dnepr auf.

»Sie stellten einen Transport von deutschen Kindern auf«, erinnert sich Strecker, »die heim ins Reich gebracht werden sollten.« Von den 380 Jungen und Mädchen seien nur 23 in Mecklenburg angekommen. »Sie sind durch Entbehrung, Hunger und Krankheiten gestorben. Jeden Morgen waren welche von uns tot. Sie lagen da und waren tot.«

Nach dem Krieg fand die Familie in Trittau östlich von Hamburg wieder zusammen, die Eltern und alle sieben Kinder hatten den Krieg überlebt. Der 15 Jahre alte Reinhard arbeitete als Köhler im Wald, dann auf einem Bauernhof. Er hatte bald das Gefühl, dass es in den westlichen Besatzungszonen nach Kriegsende »eine nazistische Volksgemeinschaft gab, die im Hass auf die Besatzer vereint war. Ich wollte in diesem von den Nazis geprägten Land nicht weiterleben.«



Student Strecker (r.) 1961*: »Wir müssen Beweise präsentieren«

Strecker ging zunächst nach Rom, später nach Paris, studierte an der Sorbonne, kehrte auf Drängen seiner Eltern aber 1954 nach Deutschland zurück und studierte in West-Berlin Judaistik. Er war schockiert vom »Adenauer-Globke-Regime«, wie er die CDU-Bundesregierung der Fünfzigerjahre nennt. Der Bundestag hatte 1951 ohne Gegenstimmen beschlossen, dass alle Beamten, die bei der Entnazifizierung durch die Alliierten nicht als »Hauptschuldige« oder »Belastete« eingestuft worden waren, wieder Staatsdiener werden konnten. Das Ergebnis laut Strecker: »Die Nazis waren überall wieder drin.«

Es ist der Moment, in dem der ruhige alte Mann in seinem Ohrensessel laut wird. »Sie hatten keine Scham«, ruft er. »Nicht die geringste! Nichts!«

Er fand es unerträglich, seine Kinder in einem solchen Land aufwachsen zu lassen.

Besonders viele ehemalige Nazijuristen hatten sich in Niedersachsen gesammelt, sie waren aus der sowjetischen Besatzungszone zugewandert, wo sie keine Chance auf eine Anstellung hatten. Die aberwitzige Konsequenz: 1948 waren bis zu 80 Prozent der niedersächsischen Richter und Staatsanwälte einstige NSDAP-Mitglieder. Als die NS-Diktatur 1945 unterging, waren es »nur« 65 Prozent gewesen.

Strecker fand es unerträglich, seine Kinder in einem solchen Land aufwachsen zu lassen. Er begann, eine »NS-Verbrecher-

* Mit dem jüdischen Fluchthelfer Joel Brand bei der Eröffnung der Ausstellung »Ungesühnte Nazijustiz« in München.

Kartei« aufzubauen. Die Leitlinie: »Wir müssen schwarz auf weiß Beweise präsentieren, um die Menschen zu überzeugen.«

Er stellte das Projekt vor tausend Studierenden in der Freien Universität in West-Berlin vor. Zunächst meldete sich nur eine Studentin, um mitzuarbeiten. Als er 1958 in den SDS eintrat, verlangte er, dass jedes SDS-Mitglied in Berlin 14 Tage oder Nächte an der Kartei mitarbeiten müsse.

Später, als Strecker schon als Deutschlehrer tätig war, führten Studierende seine Arbeit fort. Im Januar 1969 eröffneten sie an der Kölner Universität eine neue Variante der »Ungesühnten Nazijustiz«, er-

weitert um die NS-Vergangenheit von Kölner Juraprofessoren. Der Rektor rief die Polizei und ließ die Ausstellung räumen.

Strecker sieht seine Aktionen als »Vorlauf von 68«, sie seien ein Auftakt gewesen »für die Abrechnung mit der Eltern- und der Großelterngeneration, die sich nicht mit den NS-Verbrechen und den personellen Relikten beschäftigt hatten«.

Anfang vergangenen Jahres beriet die Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Steglitz-Zehlendorf darüber, ob an dem Haus, in dem Strecker und seine Freunde die »Ungesühnte Nazijustiz« erarbeitet hatten, eine Gedenktafel angebracht werden solle. Das verhinderte die CDU, die stärkste Fraktion im Bezirksparlament.

Auf Streckers 43 Anzeigen gegen Nazijuristen war keine einzige Verurteilung erfolgt. Der Bundestag beschloss 1961 ein Gesetz, nach dem Richter und Staatsanwälte, die schon dem NS-System gedient hatten, freiwillig aus dem Justizdienst ausscheiden konnten – bei vollen Bezügen bis zur Pensionierung. 149 nahmen das Angebot an.

Strecker blieb bis zur Rente am Goethe-Institut in Berlin und brachte Ausländern Deutsch bei. Das Erinnern blieb sein Lebensthema. »Mein Zorn auf die Naziverbrecher hat bis heute nicht nachgelassen«, sagt der alte Mann. Bis die Deutschen »erinnert wurden und sich erinnern haben«, so Strecker, das habe lange gedauert, »aber der Kampf dafür hat sich gelohnt«.

Im August 2015 erhielt er das Bundesverdienstkreuz. Dieser Akt später Anerkennung hat ihn ein wenig versöhnt, ganz versöhnt mit der Bundesrepublik Deutschland ist er nicht. Nach all der Diffamierung und Hetze gegen ihn, für die sich nie jemand entschuldigt hat, wird daraus wohl nichts mehr werden.

Michael Sontheimer

Mail: michael.sontheimer.extern@spiegel.de